

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	49
Rubrik:	Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schleifen schwer reinigen lassen. Beim Schleifen lasse man ja alles Del und Bimsstein weg und schleife nur mit Glas-papier trocken ab, um darauf zu poliren. Auf diese Weise erhält man eine saubere Arbeit und was ganz besonders erreicht wird, ist, daß die Poren nicht schmutzig werden, sondern hell bleiben.

Ein anderer Vortheil beim Poliren ist zweimaliges Tränken. Nach dem ersten Tränken, sei es, daß solches mit Leim oder Politur geschieht, müssen die Arbeiten gut trocknen, dann schleife man trocken, aber sauber ab und tränke das zweite Mal nur mit Politur, lasse es wieder gut trocknen, schleife nochmals trocken und polire. Auf diese Weise vorbereitete Gegenstände werden in der halben Zeit polirt und das Hirnholz bildet dabei nicht die geringste Schwierigkeit. Außerdem steht die Politur auf solchen Arbeiten viel besser.

Saubere Mattarbeiten werden weniger durch Mattlack erzielt als vielmehr dadurch, daß man die matten Parthien mit grundirt und dann, wenn die Glanzparthien fertig polirt sind, matt schleift und zwar mit einem nicht zu groben, mit Del und Bimsstein angefeuchteten Schleiflappen. Eichene antike Arbeiten in dieser Weise behandelt, werden sauberer als durchs Wachsen und Bürtzen.

Durch die ausgezeichneten Lacke, welche heute dem Drechsler zur Verfüigung stehen, ist das Auspoliren im Allgemeinen überflüssig geworden und werden höchstens noch Arbeiten von größerem Umfange oder solche mit großen Flächen auspolirt, bei diesen ist wohl das Auspoliren mit Spiritus allen andern Methoden vorzuziehen. Diese Arbeiten müssen ganz besonders gut gedeckt werden und müssen Ecken und Hohlkehlen die sorgfältigste Behandlung beim Drehen, Schleifen und Poliren erfahren, auch ist es nöthig, nach dem ersten und zweiten Poliren die Arbeit längere Zeit stehen zu lassen, damit die Politur hart werden und das Del austreten kann. Ist dies geschehen, dann nehme man einen kleinen Ballen reiner Watte in einen möglichst feinen Leinenlappen und gieße nur so viel Spiritus auf, daß der Ballen nur wenig angefeuchtet ist und gehe anfänglich ganz lose damit über den Gegenstand, ein Nachhelfen mit der linken Hand muß so lange unterbleiben bis der Ballen einigermaßen trocken ist. Ist der gewünschte Glanz erreicht und findet man, daß derselbe beim Uebewischen mit der reinen Hautfläche des Armes auch steht, so ist das ein Beweis, daß das Del heraus ist und man höre damit auf, um nicht am Ende durch ein Zuviel die Politur wieder herunter zu poliren.

Mit bloßer Watte, also ohne Leinenlappen auszopoliren, hat den Vortheil, daß man besser damit in die Ecken kommt; doch muß in diesem Falle um so vorsichtiger zu Werke gegangen werden.

Nun noch einige Bemerkungen über das Poliren im Halbtritt. Kleine Arbeiten im Halbtritt zu poliren ist Spielerei und Zeitverschwendug, wo hingegen es bei großen Gegenständen, besonders Rahmen, den Vortheil hat, daß die Ecken und Hohlkehlen besser getroffen werden und es mehr vermieden wird, sogenannten Zwirn zu poliren.

Wenn ich schließlich noch den wohlgerneinten Rath ertheile, frisch polierte Arbeiten nicht gleich zu lackiren, so füge ich noch die Bitte hinzu, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten.

(Zeitschr. für Drechsler.)

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 71
betr. Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnachweises für
junge Handwerker.
Werthe Vereinsgenossen!
An den leitenden Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins

ist vom Vorstande des Handwerker- und Gewerbevereins des Kantons Zürich das Gesuch gestellt worden, es möchte der Erstere dahin wirken, daß den jungen Handwerkern beim Austritt aus der Lehre Gelegenheit geboten würde, ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse bei einem tüchtigen Meister des Auslandes zu vervollständigen.

Der Unterzeichnete hat diese Anregung als eine zeitgemäße begrüßt und befußt Ausführung des unterstützungswertigen Gedankens beschlossen, zuerst den Versuch zu machen, ob im Wege einer freundschaftlichen Uebereinkunft mit gewerblichen Organisationen der Nachbarstaaten ein gegenseitiger Arbeitsnachweis für junge strebende Handwerker erzielt werden könnte.

Wir denken uns die Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnachweises für junge Handwerker ungefähr folgendermaßen:

1) Jeder der Uebereinkunft beitretende Landesverband verpflichtet sich, die ihm unterstellten Organe (lokale oder Bezirks-Gewerbevereine) zur getreuen und fleißigen Mitwirkung anzuhalten. Jeder Verband erklärt sich ferner bereit, ein Verzeichniß aller zu seiner Organisation gehörigen Vereine oder gewerblichen Institute, sowie derjenigen Orte bezw. Bezirke anzulegen, in welchen ein spezielles Gewerbe in größerer Ausdehnung und in einer Weise betrieben wird, die sich vorzüglich zur Befolgsnachnung der Fachbildung jugendlicher Berufsgenossen eignet; das Verzeichniß sollte auch sämtliche gewerblichen Fachschulen und Lehrwerkstätten und empfehlenswerthen Arbeitsnachweistellen sc. enthalten.

2) Diese Verzeichnisse der verschiedenen kontrahirenden Landesverbände werden durch einen ihrer Vorstände zusammengestellt und gemeinsam zu Handen sämtlicher zugehörigen Gewerbevereine und gewerblichen Institute veröffentlicht. Den einzelnen Verbänden bleibt es freigestellt, ein solches Verzeichniß mit einem einheitlichen Lehrzeugniß, Ausweis über bestandene Lehrlingsprüfung, Lehrlingsbuch sc. zu vereinigen und den aus der Lehre Tretenden zu verabsolgen.

3) Bei der Arbeitsvermittlung sollen solche Handwerker, welche ein Probestück gefertigt oder eine Lehrlings-Prüfung bestanden und hiefür einen Ausweis oder Diplom erhalten haben, in erster Linie Berücksichtigung finden. Die von andern Gewerbevereinen der kontrahirenden Verbände ausgestellten Diplome werden als gleichwertig mit den selbst ausgestellten anerkannt.

4) Jeder Gewerbevereins-Vorstand, welcher einen unter seinem Patronat stehenden Handwerker in einem zu dessen Ausbildung geeigneten Orte des Auslandes zu plazieren wünscht, kann sich direkt an den Gewerbeverein des betreffenden Gebietes um Vermittlung wenden.

5) Jeder Gewerbevereinsvorstand hat die Pflicht, solchen Gesuchen nach Möglichkeit zu entsprechen, andernfalls dem gesuchstellenden Verein beförderlichst Bericht zu erstatten. Für bezügliche Bemühungen sollen höchstens die Baarauslagen berechnet werden.

6) Die Zentralstellen der Landesverbände verpflichten sich ihrerseits ebenfalls zur thunlichsten Verwendung für alle direkt an sie gelangenden Gesuche.

7) In jedem der Uebereinkunft beitretenden Lande wird ein bestimmtes gewerbliches Fachblatt als Organ für diesen Arbeitsnachweis bezeichnet und den sämtlichen Gewerbevereinen zur Benützung von Gesuchen und Offerten empfohlen. Die Zentralstellen bemühen sich zu diesem Zweck für möglichst günstige Insertionsbedingungen.

8) Die unter amtlicher oder Gewerbevereins-Kontrolle stehenden Arbeitsnachweis-Bureaux sind zu geeigneter Mitwirkung beizuziehen.

Die Mängel der oft sehr einseitigen Werkstattlehre werden allerseits anerkannt. Bei dem jungen Handwerker, welcher des Zwanges der Lehre müde, sich mit jugendlichem Leichtsinn in die längst ersehnte Freiheit des Wanderlebens stürzt und sich nun als vollkommen „ausgelernt“ betrachtet, kann ein richtiges Uebergangsstadium nur nützlich sein für seine berufliche, geistige und moralische Entwicklung. Ein tüchtiger, wohlgesinnter Meister, eine gut eingerichtete Werkstatt, Gelegenheit zu anregender und weiterbildender Arbeit können in einem strebhaften Arbeiter die Freude zum erwählten Beruf kräftigen, ihn zu erneutem Streben anfeuern und ihn überzeugen, daß ihm noch manches zu einem „tüchtigen“ Berufsgenossen fehlt, — während anderseits lang

andauernde Arbeitslosigkeit und ununterbrochene Wanderschaft, ungeeignete Arbeit, Mangel an wohltuender Förderung seines Strebens den jungen Menschen leicht entmutigen oder in die Arme des Stromerthums führen. Das Alter, in welchem der Handwerker gewöhnlich die Lehre verläßt, ist für sein körperliches und sittliches Gediehen, sein ganzes zukünftiges Leben ein entscheidender Wendepunkt. Wir halten es als in der Aufgabe und Pflicht aller beteiligten Kreise liegend, auch für die gesunde Entwicklung des zukünftigen Handwerkertandes die geeigneten Mittel zu suchen und anzuwenden und glauben ein solches in der angestrebten Vermittlung tüchtiger Arbeitsstellen für jugendliche Berufsgenossen gefunden zu haben.

Indem wir Ihnen, werthe Vereinigenissen, den vorstehenden Grundriss der gewünschten Organisation zur gütigen Prüfung anempfehlen, verheben wir uns durchaus nicht die der Durchführung des Projektes entgegenstehenden Schwierigkeiten, sind aber anderseits überzeugt, daß bei gegenwärtigem gutem Willen und freundhaftlicher Gestaltung der zunächst beteiligten Gewerbetreibenden eine Institution geschaffen werden könnte, welche ihre guten Früchte bringen und zur Förderung der geistlichen Bildung beiderseits Vieles beitragen könnte.

Wir ersuchen Sie, uns baldigst Ihre Ansichten über die Möglichkeit und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Institution mittheilen zu wollen.

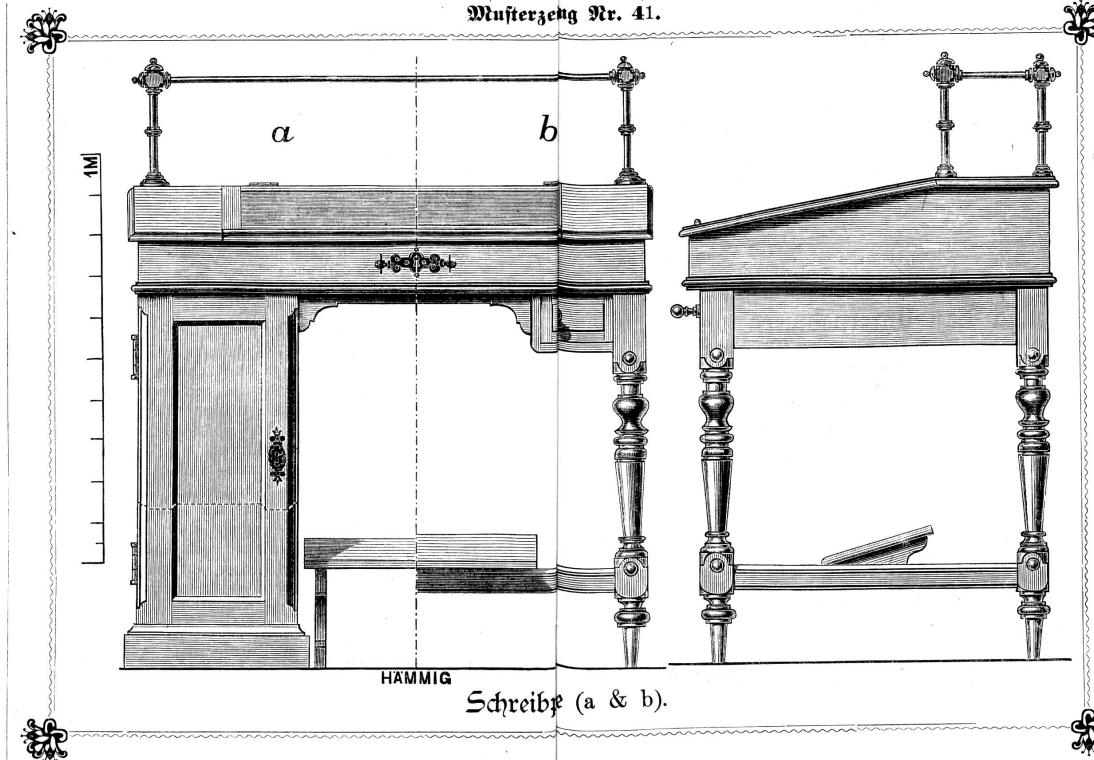
Wenn wir von den Sektionen zustimmende Antworten erhalten, werden wir sofort auch die ausländischen Gewerbeverbände um ihre Mitwirkung begrüßen.

Zürich, 27. Februar 1887.

Für den Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins:
Der Präsident: Dr. J. Stöbel.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Verschiedenes.

"Klein aber mein" in Biel. Jüngst fand eine Diskussionsstunde im Grüttiverein Biel statt zur Besprechung der aufgestellten Baupläne. Die H. Schwarz, Architekt, und Zahler, Rector des Progymnasiums, hielten diesbezügliche Referate. Vorläufig hier nur einige Andeutungen, die zu weiterer Besprechung in interessirten Kreisen Anlaß geben möchten. Unbestritten bleibt, daß die Wohnungen in Biel im Verhältniß zum Verdiente des Arbeiters und des Angestellten zu thun sind, abgesehen von den vielfach unpraktischen Einrichtungen. Diesem Uebelstände könnte teilweise abgehoftet werden, wenn sich eine Baugenossenschaft bilden würde, die mit striktem Ausschluß aller Spekulationszwecke sich zur Aufgabe stellen würde, billige und gesunde Wohnungen zu erstellen. Die Beitragspflicht bestünde darin, daß jedes Mitglied alljährlich etwa 50 Centimes hiefür deponierte, was als sichere zinstragende Ersparnis — bei einer Mitgliederzahl von ca. 200 — hinreichend würde, um per Jahr etwa 2 Häuschen mit je 2 Wohnungen zu erstellen. Ein solches Häuschen komme auf 6—7000 Fr. zu stehen und bitte zwei Familien bequeme Logis mit Gärten. Es stünde ziemlich sicher, daß die Nachfrage eine bedeutende würde, indem ein solches Haus, eigentlich erhöht erworben, einen Zins von kaum über 400 Fr. verlangte, eine zweiprozentige Amortisation beigebringen. Auf diese Weise würde ein Arbeiter auf billige Weise Hauseigentümer und erfreute sich der Wohlthaten eines eigenen Heims. Die Einlage jedes Mitgliedes in eine solche Baugenossenschaft müßte jederzeit fündig, ein allerdings nicht hoher Zins statutarisch garantiert sein. In Bern griff man die Sache unrichtig an, indem die Spekulation sich derselben bemächtigte. Die Verwaltung einer solchen Baugenossenschaft (deren mehrere in Amerika, England und Deutschland wirken) wäre eine höchst einfache, nur etwa der Kassier bezüge ein Honorar. In der Diskussion wurden auch einige Bedenken geäußert, so in Bezug auf die Unabhängigkeit des Arbeiters. Wenn derselbe seine Ersparnisse an einem Hauserwerb verwenden, so sei er gebunden und für die alten Tage bleibe kein Sparvorsprung mehr übrig. Der Hauserbester passe zu den unsicheren Anstellungen, wie sie gegenwärtig bestehen, nicht recht. Dem gegenüber wurde betont, daß blos günstige Gelegenheit zum Hauserwerb geboten werde, daß es dagegen bedarfsmäßig mehrere Auslandsstaaten patentierte Verfahren es möglich geworden seien, dieselbe zu benutzen. Das Bedürfnis nach tangentialen



Schreible (a & b).

Wohnungen für die lohnarbeitende Klasse, den kleinen Beamten und Angestellten sei ein lebhaftes und wäre nicht daran zu zweifeln, daß sich mehr als genug Absnehmer für 20 bis 30 Häuschen finden würden. Es wurde schließlich ein fünfgliedriges Komitee ernannt, das in Völde die ganze Frage einer weiteren Volksversammlung unterbreiten wird.

Gastlochherde. Die von Herrn Dr. Issler in Winterthur erfundene Gastlochherde haben jüngst auf der "Ersten internationalen Ausstellung für Volksernährung und Kochkunst in Leipzig" den ersten Preis, d. h. die goldene Medaille erhalten; diese Auszeichnung erstreckt sich auch auf die Tellerwärmer und Kaffeeöfen des nämlichen Erfinders. Die Schweiz fann auf diese Auszeichnung um so mehr stolz sein, als die deutsche Hauptkonkurrenz, die "Kontinentale Gasgesellschaft zu Düsseldorf", nur die silberne Medaille erhielt. Durch diese schweizerische Erfindung ist also das deutsche Fabrikat in den Schatten gestellt worden. Es wäre sehr zu begrüßen und dem Erfinder zu gönnen, wenn sich schweizerische Private und Industrie viel mehr um die Gastlochherde interessieren würden, als es bisher der Fall war.

Das "Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz" berichtet über interessante Versuche mit Aquarellfarben. Die als die besten Wasserfarben bekannten sind diejenigen von Windsor und Newton, aber auch diese sogar zeigten bei Einwirkung von intensivem Licht ein verhältnismäßig schnelles Verfärben und Bleichen der Töne. Die für die Versuche angewandten Farben waren beste Sorten und wurden auf Whatman-Zeichenpapier in gleichmäßig starkem Schrift ausgebracht. Ein Theil derselben wurde mit lichtdichtem Stoff überdeckt und die einzelnen Farben alsdann trockener und feuchter Luft unter sichtbarem Verschluß und bei indirekter Beleuchtung

durch die Sonnenstrahlen ausgeetzt. Die Farben organischen Ursprungs, wie Indigo, Carmoisinfärb., Krapproth, wurden von trockener gleich stark wie von feuchter Luft gebleicht, während die Mineralfarben, wie Preußischblau, Cadmiumgelb, gelber Oder, von feuchter Luft langsamer als die ersten genannten, von trockener Luft gar nicht gebleicht wurden. Die Experimente sind während der Winterszeit, also bei schwachem Licht angestellt worden und haben zur Endz. bewiesen, daß die wegen der Zartheit und des weichen Tonos den Oelgemälden gegenüber vielfach bevorzugten Aquarelle durch atmosphärische Einstöße viel leichter als jene zerstört werden. Außerdem können die gefundenen Resultate als Anweisungen für die Wahl der Farben besonders für unsere Damen gelten; wenn die Farben der Stoffe bleichern, so hilft eben auch die sorgfältigste Färbung nicht.

Nicht nur Kunstkennern, sondern auch Laien wird es bekannt sein, daß die bisher in Gips hergestellten Bervielzählungen von plastischen Kunstwerken den Mangel haben, daß sie das Original nicht lebenstreut und lebenswarm genug wiedergeben. Es ist daher seit langer Zeit dahin gefrebt worden, den Gips durch ein anderes, geeigneteres Material zu ersetzen. Als ein solches Material hat man von jeher die Magnesia angesehen und ist dieses Material zu mannigfachen Verfischen benutzt worden, die aber alle nicht zu dem gewünschten Erfolge führten und zur Folge hatten, daß die Drage der Magnesia abfielen und die Formen verloren gingen. Ein Theil derselben wurde mit lichtdichtem Stoff überdeckt und die einzelnen Farben alsdann trockener und feuchter Luft unter sichtbarem Verschluß und bei indirekter Beleuchtung

Kunstwerke in einer viel vollkommenen Weise zu reproduzieren, als bisher. Die Magnesia-Abgüsse sind nicht allein dem Marmor ganz ähnlich und geben das Original treu und lebendig wieder, sondern sie kommen ihm auch in Bezug auf Härte, Glanz, Politurfähigkeit und Wetterbeständigkeit viel näher, als der beste Gypsabguß, der immer nur eine zwar äußerlich genaue, aber tote und stumpfe Kopie ist. Aber nicht nur für Kunsts Zwecke ist die Erfindung zu verwenden, auch für gewerbliche Zwecke ist sie von großem Werth, indem Bauornamente (Stuck) ebenfalls nach dem Grundmann'schen Verfahren aus Magnesia hergestellt werden können. Die Vorzüge dieses Stuck sind dieselben, wie oben erwähnt: Marmorähnliches Aussehen, größte Härte und Wetterbeständigkeit, schöner Glanz, Politurfähigkeit. Wie wir hören, steht der Zusammensetzung eines Konsortiums bevor, welches die Ausarbeitung der Erfindung in die Hand nehmen wird.

Bücherschau.

Schweizer. Baukalender von Hch. Ernst, Architekt in Zürich. (Achter Jahrgang 1887)

Wir haben letztes Jahr schon den Wunsch geäußert, dass Jeder, dessen Geschäft irgendwie mit dem Bauwesen im Zusammenhang steht, unbedingt diesen Baukalender im täglichen Gebrauch haben sollte. Angesichts der wertvollen Bereicherungen die der 1887 Jahrgang enthält, möchten wir diese Worte nur wiederholen.

Nachfolgendes Inhaltsverzeichniß wird unsern Leser am Besten über die Nützlichkeit dieses Taschenbuches belehren.

Inhalts-Verzeichniß. I. Allgemeines. Kap. 1. Maßstabellen. Kap. 2. Mathematik: Kreisumfänge, Inhalte, Potenzen und Wurzeln, Formeln, Bogen und Sehne, Trigonometrie, Abstecken von Kreisbögen, Körperinhalte, Spezielle Gewichte, Festigkeitstafel, Belastungen von Hochbauten. **II. Preise aus dem Hochbau.** Kap. 3. Tag- u. Fuhrhöhne. Kap. 4. Transportpreise. Kap. 5. Fundamentaushub. Kap. 6. Fundierungsarbeiten. Kap. 7. Mauerarbeit: Materialverbrauch und Arbeitsleistung, Kalk, Sand, Mörtel u. Kies, Ziegel und Terracotten, Akkordpreise. Kap. 8. Zementarbeiten. Kap. 9. Steinerne Bodenbeläge. Kap. 10. Steinhauerarbeiten: Kalksteine, Molassen, Granit, Akkordpreise. Kap. 11. Zimmerarbeiten: Tragfähigkeit von Holzbalken, Akkordpreise. Kap. 12. Schmiedearbeit und Eisenlieferung: Gewalzte Träger, Zörz-Eisen, Wellblech, Gusseiserne Säulen, Drahtseile. Kap. 13. Spenglerarbeit: Zink, Weissblech, Kupfer, Blei, Zinn, Akkordpreise. Kap. 14. Dachdeckungen: Materialpreise, Akkordpreise: Ziegel, Schiefer, Pappe, Holzzement, Asphalt. Kap. 15. Gypsarbeit. Kap. 16. Gas- und Wasserleitung. Kap. 17. Glaserarbeiten. Kap. 18. Schreinerei. Kap. 19. Schlosserarbeit: Allgemeine Preise, Lokalpreise. Kap. 20. Feuerwehranrichtungen u. Heizung: Zentralheizungen. Kap. 21. Hafnerarbeit. Kap. 22. Flachmalerarbeiten. Kap. 23. Dekorationsmalerarbeiten. Kap. 24. Tapezierarbeit. Kap. 25. Haustelegraphen. Kap. 26. Parquets. Kap. 27. Thurmuhren. Kap. 28. Umgebungsarbeiten. **III. Ingenieurwesen.** Kap. 29. Erdarbeiten: Transporttabelle. Kap. 30. Fundationen. Kap. 31. Straßenbau: Tracirungs-Elemente, Material, Preise für Chaussirung, Pflaster, Holzpfaster, Asphalt comprimé, kilometrische Kosten. Kapitel 32. Stützmauern. Kap. 33. Steinerne Kunstbauten. Kap. 34. Eisen-Brücken, Eigengewicht, Belastungen, Inanspruchnahme des Materials, Qualität des Materials, Preise. Kap. 35. Eisenbahnbau. Kap. 36. Sekundärbahnen: Spezialbahnen, Drahtseilbahnen. Kap. 37. Tramways: Konstruktives, Kosten u. Preise. Kap. 38. Wasserversorgung: Bedarf, Röhrennetz, Filteranlagen. Kap. 39. Kanalisation. Kap. 40. Gasanlagen. Kap. 41. Topographische Arbeit. Kap. 42. Handelspreise der Metalle. **IV. Anhang.** Baujournal. Verzeichniß der Mitglieder des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereines u. s. w. Bundesgesetz betreffend Bau und Betrieb von Eisenbahnen. Vermessungs-Instruktion für Konkordatsgeometer. Regulat. f. die Geometer-Prüfung. Norm für die Honorigierung architektonischer Arbeiten. Vorschlag für einen Honorarart. für Ingenieure. Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen. Nomenklatur der Bindemittel für Mörtelbereitung. Normen f. die Anfertigung und Verwendung von Ziegelsteinen. Bundesgesetz betr. das Urheberrecht an Werken d. Literatur und Kunst. Kalendarium. Inserate.